

Kaderrichtlinien für die Bundeskader 2020 / 2021

Nationalmannschaften

Amtliche Bekanntmachung
4921

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 30.01.2020

Inhalt

Kaderrichtlinien für die Bundeskader 2020 / 2021.....	3
1. Vorbemerkungen	3
2. Ziel	3
3. Kaderkommission	3
4. Bundeskader	3
4.1. Auswahlkriterien	3
4.2. Bundeskaderberufung	3
4.3. Bundeskader OK (A)	3
4.4. Bundeskader PK (B / C)	4
4.5. Bundeskader NK1 (C / CJ)	4
4.6. Bundeskader NK2 (DC bis zu 95 AthletenInnen)	4
4.7. Kaderrichtlinien DJM	5
5. Zusätzliche Rahmenbedingungen	6

Kaderrichtlinien für die Bundeskader 2020 / 2021

1. Vorbemerkungen

Die Richtlinien für die Bundeskader des Deutschen Ruderverbandes (DRV) leiten sich von der Spitzensportkonzeption des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der DOSB-Förderkonzeption 2012, sowie der Bundesstützpunktkonzeption ab. Aktuell gilt für den Deutschen Ruderverband eine maximale Obergrenze von 220 Bundeskadern des Kaderstatus OK, PK und NK1.

2. Ziel

Durch die Aufnahme in einen Bundeskader werden die Voraussetzungen geschaffen, durch qualitativ hochwertiges Leistungssporttraining in Verbindung mit der dualen Karriereplanung, Spitzenleistungen im internationalen Vergleich zu erbringen.

3. Kaderkommission

Die Berufung in einen Bundeskader erfolgt auf Vorschlag der jeweils zuständigen Disziplintrainer der Bereiche A, U23 und U19. Die endgültige Berufung erfolgt durch den Trainerrat A und ist erst nach Abstimmung mit dem DOSB gültig.

4. Bundeskader

4.1. Auswahlkriterien

Saisonergebnisse des abgelaufenen Jahres plus Ergebnisse Kaderüberprüfungsmaßnahme Dortmund (Langstrecke + Ergo)

4.2. Bundeskaderberufung

- a) nur olympische Bootsklassen (A + U23 Bereich); evtl. Siegleistungen NOBK zu den Jahreshöhepunkten (A-WM + U23 WM)
- b) Ersatzleute + Sportler der nichtolympischen Bootsklassen anhand der Ergebnisse der Kaderüberprüfungsmaßnahme Dortmund (Langstrecke + Ergo)
- c) Junioren: alle Mitglieder der Nationalmannschaft
- d) Auslandsstudenten, aus der Nationalmannschaft 2019, die im Anschluss im Ausland studieren, können als nichtgeförderte Kader im EK-Kader oder NK1-Kader aufgenommen werden.

4.3. Bundeskader OK (A)

Der OK-Kader umfasst Ruderinnen und Ruder, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen entsprechende Platzierungen erreicht haben. Der OK-Kader erhält Sporthilfe-Förderung.

- Platz 1 – 8 zur Weltmeisterschaft oder Olympischen Spiele (DOSB-Vorgabe)
- Olympische Bootsklassen

Elite-Förderung (Sporthilfe)

Elite Förderung umfasst die Medaillengewinner der A-Weltmeisterschaft oder Olympischen Spielen.

Elite-Plus Förderung (Sporthilfe)

Elite Plus Förderung umfasst die Sportler die bereits Elite-Förderung erhalten, aber keiner Sportförderstelle angehören. Den Antrag für die Elite-Plus Förderung wird vom Verband gestellt. Der Beginn der Elite-Plus Förderung erfolgt 18 Monate vor den Olympischen Spielen. Eine Beantragung oder Herausnahme kann auch nach den Weltmeisterschaften im Vorjahr der olympischen Spiele erfolgen

4.4. Bundeskader PK (B / C)

Der PK-Kader umfasst Ruderinnen und Ruderer mit erkennbarer Perspektive bzw. die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen entsprechende Platzierungen erreicht haben.

- A-WM: alle Sportler der olympischen Bootsklassen ab Platz 9, sowie Ersatzleute
- U23 WM: GB: Platz 1 – 5 / MB: Platz 1 – 8 / KB: Platz 1 – 11
- Nationalmannschaft-Kader aus A-NM + U23 NM + Ergebnis Kaderüberprüfung Dortmund (Langstrecke + Ergo)
- ausgewählte Quereinsteiger + Quereinsteiger mit Ergebnis Kaderüberprüfung Dortmund (Langstrecke + Ergo)
- Aufsteiger mit erfolgreichen Ergebnissen bei den Juniorenweltmeisterschaften (beide Junioren A Jahre)

4.5. Bundeskader NK1 (C / CJ)

Der NK1-Kader umfasst Ruderinnen und Ruderer, aufgrund der unten angegebenen Kriterien:

- ausgewählte Kader des Altersbereiches U23
- alle Teilnehmer der JWM und grundsätzlich die Sieger beider Strecken, unter Berücksichtigung der Zeitrelation und Gegner, beim Baltic Cup

4.6. Bundeskader NK2 (DC bis zu 95 AthletenInnen)

Der NK2-Kader umfasst Ruderinnen und Ruderer, die aufgrund der unten angegebenen Kriterien eine besondere langfristige Erfolgsperspektive im Spitzensport erwarten lassen.

- Lt. Kaderrichtlinien der DJM (Jun. B + Jun. A)
- Berufene Perspektivkader durch Bundestrainerin U19 & Landestrainerteam

4.7. Kaderrichtlinien DJM

Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U17

Juniorinnen

Code	Platz
1x	1.-4.
2x	1.-3.
2-	1.
4x	1.-2.
4-	1.
Ges.	24

Junioren

Code	Platz
1x	1.-4.
2x	1.-3.
2-	1.-2.
4x	1.
4-	1.
4+	1.
Ges.	26

Deutsche Juniorenmeisterschaften U 19

Juniorinnen

Code	Platz
1x	1.-3.
2x	1.-2.
2-	1.-2.
4-	1.-2.
Ges.	19

Junioren

Code	Platz
1x	1.-3.
2x	1.-2.
2-	1.-2.
4-	1.-2.
Ges.	19

Insgesamt 88 Plätze aus den Ergebnissen der DJM, abzüglich der zur JWM nominierten Kader, werden vergeben. Für den Rest der Plätze (bis 95) erfolgt eine freie Vergabe, unter der Leitung der Bundestrainerin U19, durch das Juniorentrainerteam an Perspektivkader (mit Auflagen für die benannten Kader: JM/JF >188/176 KH; Start zu den regionalen LS (Riemen) und LS Dortmund (Skull); WKT: 6:30/7:37)

Voraussetzung: Vorlage einer regionalen Rangfolge der Perspektivkader (AK 17/18) durch die Landestrainer bis zum 01.11. des laufenden Jahres. Die Entscheidung über die Aufnahme der Kader durch die Bundestrainerin U19 erfolgt nach den Ergebnissen der regionalen Herbstlangstrecken des jeweiligen Jahres.

5. Zusätzliche Rahmenbedingungen

Die räumliche Anbindung aller Bundeskaderangehörigen (OK bis NK2) an das bestehende Stützpunktsystem des DRV und einen Olympiastützpunkt ist notwendig. Die Zuordnung zu jeweils nur einem Bundesstützpunkt muss dabei gewährleistet sein. (Ausnahmen können nur auf Antrag durch den BSP Trainer beim Sportdirektor genehmigt werden)

Die Berufung und der Verbleib in einem DRV-Bundeskader ist mit der (Pflicht-) Teilnahme an festgelegten zentralen oder dezentralen DRV-Trainings-, -Test- und Wettkampfmaßnahmen sowie an der Trainingsprotokollierung verbunden. Die dazu notwendigen Regelungen und Absprachen erfolgen gesondert und sind durch den Leitenden Bundestrainer und der Bundestrainerin U23 & U19 schriftlich festzulegen.

Für die Berufung und den Verbleib von Leichtgewichtigen in einem Bundeskader gelten die Vorgaben des Verbandes. Die ab 01.04. eines jeden Jahres geltende Körpergewichtsregelung gemäß FISA-Regel 31 „Leichtgewichte“ ist bis zum Ende des jeweiligen Zielwettkampfes (Europameisterschaften in Poznan / Polen 08.07.2020, U23-Weltmeisterschaften in Bled/Slowenien 24.08.2020, NOB-Weltmeisterschaften in Bled/Slowenien 24.08.2020) verbindlich. Es gilt eine Obergrenze von max. 14 Athleten (8x A-NM, 6x U23).

Die Zugehörigkeit zu einem Bundeskader (OK bis NK1) ist Voraussetzung für eine Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe. Ein Förderungsanspruch besteht nicht.

Werbliche Maßnahmen im Rahmen der Nationalmannschaften werden in der Werberichtlinie des DRV erläutert.

Athleten/innen, die aufgrund der Vorjahresergebnisse keinen Kaderstatus besitzen und an einer DRV geförderten Maßnahme (Trainingslager, Regatta) teilnehmen wollen, müssen vor Abreise in den NTP der Nada aufgenommen sein.

Athleten/innen, welche in die Sportfördergruppe der Bundeswehr oder der Bundespolizei neu aufgenommen werden möchten, wechseln zum Zeitpunkt der Aufnahme an den jeweils disziplinführenden Standort.

Die DRV Reisekostenrichtlinien inkl. der veröffentlichten Ergänzungen sind gültig.

Athleten/innen müssen aufgrund von Regeländerungen bei der FISA den Nachweis der Schwimmtauglichkeit nach Bekanntwerden der Kaderzugehörigkeit erbringen.

Athleten/innen, die zum 01.01. sowie 01.07. (nur Mitglieder der Junioren-Nationalmannschaft) eines Jahres in den Bundeskader aufgenommen werden, erhalten Ihre Kaderaufnahmeunterlagen per Mail.

Duale Karriereplanung

Neben der sportlichen Leistungsentwicklung wird verstärkt das schulische, berufliche und private Umfeld mit einbezogen (duale Karriereplanung). An diesem Prozess sind Sportler, Heimtrainer, Landes- und Funktionstrainer sowie die OSP Laufbahnberater tätig. Sämtliche Beratungsgespräche über die berufliche Entwicklung verlaufen über die Laufbahnberater, welche über das größte Netzwerk an Kontakten und Hochschulansprechpartner verfügen.

Aufgrund des verhältnismäßigen hohen Alters in einen Bundeskader fängt die Laufbahnberatung erst mit ca. 18 Jahren an. Vielfach sind zu diesem Zeitpunkt bereits erste Weichen durch die Sportler gestellt. Vor diesem Hintergrund ist es unser Bestreben bereits im Junior-B Bereich bei zentralen Maßnahmen des Landeskader über Möglichkeiten der kommenden Jahre zu informieren.

In der Folge der Kaderzugehörigkeit werden individuelle Gespräche zw. Athlet und U19 Bundestrainerin, Athlet und U23 Bundestrainerin, sowie zw. Athlet und Disziplintrainer geführt. Diese Gespräche haben zum Ziel der Athlet kontinuierlich in seiner sportlichen wie auch beruflichen Entwicklung zu informieren und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

In den Nachwuchskaderbereichen LK, NK2 sind zur Vorbereitung auf eine zukünftige duale Karriereplanung frühzeitig Informationsgespräche mit den Athleten und ihren Eltern durchzuführen. Die Ergebnisse sind vom jeweils zuständigen Trainer des Athleten schriftlich zu dokumentieren und können, wenn vom Athleten die Zustimmung vorliegt, an die Bundestrainerin U19 sowie U23 weitergeleitet werden.

Ausschluss

Besondere Umstände können zum sofortigen Ausschluss aus dem Bundeskader führen. Dazu gehören zum Beispiel: Anwendung, Aufforderung und Tolerieren von Dopingpraktiken, Verweigerung von Dopingkontrollen, verbands- oder mannschaftsschädigendes Verhalten, Kommunikationsstörungen, unsportliches Verhalten, Verweigerung der Trainingsprotokollierung, unbegründete Nicht-Teilnahme an Verbandsmaßnahmen,

mutwillige Sachbeschädigung im Rahmen von Verbandsmaßnahmen und Konsumieren von Drogen und anderen Rauschmitteln.

Hannover, den 30.01.2020

Siegfried Kaidel

Vorsitzender

Mario Woldt

Sportdirektor

Ralf Holtmeyer

Leitender Bundestrainer